

"Ausschluss droht" in Europäische Zeitung

Quelle: Europäische Zeitung. Das Magazin für Europa. Hrsg. Entel, Stephan A.; Dr Schoser, Franz. August 2003, Nr. 8. Bonn: Europa Union Verlag GmbH. ISSN 0014-2611.

Urheberrecht: (c) Europa Union Verlag GmbH

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"ausschluss_droht"_in_europaische_zeitung-de-b57e1ead-6823-4548-b41c-d03f476ca799.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 17/09/2012

Ausschluss droht

Aserbaidsschan droht wegen politischer Gefangener Ausschluss aus dem Europarat

Die Beiträge auf den Seiten „Europarat“ wurden vom Pressebüro Euroinform erstellt.

Wenn Aserbaidsschan nicht sehr schnell einen Weg zu den Grundsätzen des Europarats im Bereich der Rechtsstaatlichkeit findet, könnte es das erste Land sein, das aus der 45 Staaten umfassenden Straßburger Demokratie- und Menschenrechtsorganisation ausgeschlossen wird.

Das Land hatte sich vor dem Aufnahmebeschluss des Europarats im Juni 2000 dazu verpflichtet, das Problem der auf über 600 geschätzten politischen Gefangenen umgehend zu lösen. Da diese Bedingung als eine der wesentlichen Aufnahmevoraussetzungen aber trotz mehrfacher Mahnungen nicht erfüllt wurde, stellte die Parlamentarische Versammlung in einem Ende Juni in Straßburg beratenen Bericht fest, „dass Aserbaidsschan nicht den politischen Willen besitzt, das Problem der politischen Gefangenen“ zu lösen.

Es sei deshalb die Pflicht der Parlamentarier festzustellen, dass der Verbleib Aserbaidsschans im Europarat unter diesen Umständen in eine kritische Phase eintrete. Sollte das Problem der politischen Gefangenen in Aserbaidsschan bis zum 1. September 2003 nicht auf zufriedenstellende Art und Weise gelöst werden, werde ein Ausschluss der aserbaidsschanischen Delegation aus der Versammlung als erster Schritt der möglichen Sanktion vor einem Ausschluss in der Herbstsitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Dieses Datum hat deshalb besondere Bedeutung, weil bis dahin freigelassene Oppositionelle dann noch für die im Oktober angesetzten Parlamentswahlen kandidieren könnten. Wegen unklarer Änderungsanträge wurde die Entschließung zu dem Bericht jedoch nach der Beratung zur Überarbeitung in den Ausschuss zurückverwiesen.

Kein grundsätzlicher Wandel in der Politik festzustellen

Eine vom Europarat eingesetzte Arbeitsgruppe war nach mehreren Besuchen im Land, zuletzt im Februar und März diesen Jahres, in Übereinstimmung mit Nichtregierungsorganisationen in ihrem Untersuchungsbericht zu dem Ergebnis gekommen, dass es weiterhin 284 politische Gefangene in den Gefängnissen des Landes gibt, deren Schicksale zum Teil im Anhang des von dem Belgier Georges Clerfayt vorgelegten Berichts dokumentiert wurden. Zwar seien einige vorzeitige Entlassungen registriert worden, doch dabei habe es sich offensichtlich um eine allgemeine Amnestie gehandelt, von der vor allem Kleinkriminelle profitiert hätten.

Drittes Mandat für die Sachverständigen

Dass es in der Politik des Landes keinen grundsätzlichen Wandel gibt, dafür nennt der Bericht die Inhaftierung weiterer Oppositioneller, die erst nach Aserbaidsschans Beitritt zum Europarat verurteilt wurden und als politische Gefangene eingestuft werden müssen. Nicht einmal im Bericht namentlich aufgeführte politische Gefangene, deren Gesundheitszustand äußerst kritisch ist, hätten Haftverschonung erhalten. Das komme einer heimlich praktizierten Todesstrafe gleich, wurde dazu in Straßburg von einem Mitglied des Rechtsausschusses erklärt. Das Land hatte die Todesstrafe auf Druck des Europarats mit seiner Aufnahme abschaffen müssen.

Kritisiert wird vom Europarat aber nicht nur die Regierung, die offiziell immer noch die Existenz politischer Häftlinge leugnet, sondern auch die Mehrheit der vom Sohn des Präsidenten Ilham Aliyev angeführten aserbaidsschanischen parlamentarischen Delegation im Europarat, die bei der Suche nach einer Lösung für dieses Problem nicht mit der Versammlung zusammengearbeitet habe. Der Europarat weist zudem darauf hin, dass auch die Mindestnormen einer Demokratie verletzt werden, wenn politische Akteure ungerechtfertigt in Haft gehalten werden oder sich im Exil befinden, da ihnen die Verhaftung droht. Wenn sie so an einer Kandidatur bei den Wahlen gehindert würden, habe das zur Folge, dass die Wahlen von Anfang an nicht als frei und fair erachtet werden können. Auch unter diesem Aspekt fordert die Versammlung, dass alle politischen Gefangenen, die seit Aserbaidsschans Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt wurden, von ihrem Recht Gebrauch machen, einzelne Klagen beim

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzureichen.

Um möglichst die Situation jedes der 284 Häftlinge sowie alle neuen Fälle mutmaßlicher Gefangener überprüfen und dokumentieren zu können, forderte die Versammlung das Ministerkomitee des Europarats auf, die Arbeit der Sachverständigen um ein drittes Mandat zu verlängern.